

# **Universitäts- und Landesbibliothek Tirol**

## **Doping im Sport**

**Kamber, Matthias**

**Maggingen, 1990**

3. Substanzen mit gewissen Einschränkungen

### **3. SUBSTANZEN MIT GEWISSEN EINSCHRÄNKUNGEN**

#### **3.1 Alkohol**

Alkohol ist im Sport nicht generell verboten und findet in kleinen Konzentrationen, ähnlich wie die Betablocker, in Sportarten mit Anforderungen an die Konzentration Anwendung. Er soll spannungslösend und motivierend wirken. Einige Sportverbände führen deshalb Alkoholtests durch.

#### **3.2 Lokalanästhetika**

Lokalanästhetika wie Procain, Xylocain, Carbocain und ähnliche sind oral oder intraartikulär bei medizinischer Indikation erlaubt. Verboten ist die Anwendung von Kokain.

#### **3.3 Corticosteroide**

Natürlich vorkommende und synthetische Corticosteroide werden hauptsächlich als entzündungshemmende und schmerzstillende Medikamente eingesetzt.

Corticosteroide wirken in den Muskeln und im Fettgewebe im Protein- und Fettstoffwechsel abbauend (katabol). Insbesondere bei höherer Dosierung wird die Antikörperbildung unterdrückt, was die entzündungshemmende Wirkung verursacht. In der Leber wirken sie aufbauend (anabol). All diese Wirkungen finden im Stundenbereich statt und sichern die Stressbereitschaft des Organismus. Dies und die zusätzlich bewirkte Euphorie verursacht eine zunehmende Verbreitung in Sportarten mit langen Belastungszeiten, wie zum Beispiel Mehretappenrennen im Radfahren.

Seit 1975 verlangte die medizinische Kommission des IOC während den Olympischen Spielen ein Arzzeugnis bei der Verwendung von Corticosteroiden. Damit war das Problem aber nicht gelöst, und Corticosteroide wurden trotzdem zu nicht therapeutischen Zwecken oral, intramuskulär und intravenös verabreicht. Deshalb verbot die medizinische Kommission des IOC 1986 Corticosteroide, mit Ausnahme der lokalen und intraartikulären Injektionen sowie der topischen Anwendungen mittels Salben und Sprays.

Zur Zeit sind erst Ansätze zum sicheren Nachweis eines Missbrauches von Corticosteroiden vorhanden [33].

### **3.4 Marihuana**

Auf Verlangen einzelner Sportverbände können Kontrollen auf Marihuana durchgeführt werden.